

Bonn, 15. Juli 1917

Lessingstrasse 43.

Hochgeehrter Herr Geheimrat, Wenn die Schriftleitung des Neuen Archivs daran festhalten sollte, die Gutachten über Krammer's "Lex Salica" zu veröffentlichen, bin ich auch mit dem Abdruck meines Gutachtens einverstanden. Aber ich bitte doch noch einmal zu erwägen, ob der Abdruck wirklich nötig und zweckmäßig ist. Denn die Gutachten werden teilweise sicherlich kaum andere Gründe geltend machen können, als sie bereits in den veröffentlichten Aufsätzen hervorgetreten sind; ist da in einer Zeit der Papierknappheit wie der heutigen wirklich ein vollständiger Abdruck geboten und genügt nicht etwa eine kurze Mitteilung der Namen der Gutachter und ihrer Urteile im Jahresbericht der MG.? Ich meine, man sollte in dieser unglücklichen Angelegenheit auch nicht mehr Staub aufwirbeln als notwendig und sie begraben sein lassen, nachdem die Entscheidung in dem unzweifelhaft richtigen Sinne gefallen ist. Sollten Sie aber doch an der Absicht der Veröffentlichung festhalten, so behalte ich mir nur vor, bei der Korrektur (oder, wenn möglich, vorher im Manuskript) etwa vorhandene Unebenheiten der Form zu beseitigen, auch vielleicht die eine oder andere Schärfe zu mildern, die wider die Absicht als persönlich empfunden werden könnte, - das Gutachten ist ja in der Form nicht für die Öffentlichkeit bestimmt gewesen - sachlich werde ich es selbstverständlich ganz unverändert belassen und auch im Ausdruck kaum viel zu ändern haben.